

## **Akkreditierungsbericht für den Studiengang**

- **M.A. Alternde Gesellschaften**

### **der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Universität Dortmund**

30.05.2022

#### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studienganges .....	2
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung des Studienganges.....	3
2.	Kurzprofil des Studienganges .....	4
2.1	Grunddaten .....	4
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzept .....	4
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation .....	8
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre .....	9
5.	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung .....	10
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	10
5.2	Prüfkriterien .....	11
6.	Qualitätsbericht.....	11

#### ***Präambel***

Die Technische Universität Dortmund ist bestrebt, das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung zu erlangen. Die erfolgte interne Akkreditierung diente dem Zweck, das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Universität Dortmund zu erproben. Bei Erlangung des Gütesiegels des Akkreditierungsrates kann die TU Dortmund auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

#### Termine und Ort der Begutachtung

- 10. Februar 2022
- Online-Format

#### Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Frank Oswald, Professor für Interdisziplinäre Alternswissenschaft, Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Franz Kolland, Professor für Gerontologie, Karl-Landsteiner Privatuniversität Krems/Wien
- Annette Simmgen-Schmude, Seniorenbüro Innenstadt-Ost der Stadt Dortmund
- Herr Jannik Delfs, Studentischer Vertreter, Leuphana Universität Lüneburg

#### Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 24. März 2022
- Rektorat am 20. April 2022

### 1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 20. April 2022 (D2/073/22):

Das Rektorat beschließt, dem Beschlussvorschlag der SK QSL zu folgen und den Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ mit einer Auflage zu akkreditieren. Die Auflage ist, die Prüfungsordnung zeitnah zu verabschieden. Das Rektorat schließt sich den Empfehlungen der Peer-Gruppe zur Weiterentwicklung des Studiengangs an. Die neue Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2030.

#### Auflage

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Studiengangsdokumente zu überarbeiten. Ziel sollte es sein, die Einbindung neuer Professuren zu schärfen und die im Gespräch dargelegte Anbindung an andere Disziplinen in der TU Dortmund besser herauszuarbeiten. Zudem sollten einige Inhalte, die im Curriculum bereits vorhanden sind, in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden (Digitalisierung und neue Technologien, Umwelt, Klimawandel). Auch die Darstellung der Methodenausbildung sollte – im Sinne einer Überwindung tradierter Gegenüberstellungen von qualitativen vs. quantitativen Zugängen – überarbeitet werden. Es wird empfohlen, die Beschreibungen des Studiengangs insgesamt zu aktualisieren, auch um potentiellen Bewerber\*innen ein angemessenes Bild des attraktiven Studiengangs zu vermitteln. Dazu gehört auch eine ständige Überarbeitung im Hinblick auf sich wandelnde (internationale) aktuelle Diskurse und Themen sozial- und lebenswissenschaftlicher Alternsforschung. Angeregt wird zudem, eine zukunftsorientierte, programmatische Vision für den Studiengang zu entwickeln, die auch bei der Gewinnung potentieller Studierender hilfreich sein könnte.
2. Es wird empfohlen, die Hinführung der Absolvent\*innen zu einer wissenschaftlichen Karriere auch über die TU Dortmund hinaus noch weiter zu stärken und die Chancen für Karrieremöglichkeiten besser herausarbeiten. Dazu könnte beispielsweise auch die Klärung der Frage gehören, für welche Fachrichtungen (außer Soziologie) durch den Studienabschluss eine Promotionsvoraussetzung hergestellt werden kann (z.B. Psychologie, Erziehungswissenschaften).
3. Es wird empfohlen, die vielfältigen Potentiale und Anschlüsse an die Praxis auch für die Außendarstellung des Studiengangs zu nutzen.
4. Die Peers empfehlen der Fakultät, neben den Gesprächsformaten auch Kennzahlen im Blick zu behalten und mit diesen zu arbeiten.

### 1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges

Programmakkreditierung durch AQAS	17.08.2010 – 30.09.2015
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2015-30.09.2022
Interne Akkreditierung	01.10.2022 – 30.09.2030 Bei Erhalt des Gütesiegels des Akkreditierungsrates im Rahmen der Systemakkreditierung automatische Verlängerung bis zum 30.09.2030

## 2. Kurzprofil des Studienganges

### 2.1 Grunddaten

Studiengang	Alternde Gesellschaften
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang/Teilzeitstudium möglich
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010

### 2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Widmet man sich aktuellen Entwicklungstrends, so stellt der demographische Wandel („weniger, älter, bunter“) unverkennbar eine der größten Herausforderungen für Gesellschaften weltweit dar. Seine Dynamik und Unumkehrbarkeit wurden lange Zeit öffentlich kaum wahrgenommen. Erst seit etwa einem Jahrzehnt ist das Thema nicht nur in der medialen Öffentlichkeit, sondern auch in der Politik, der Arbeitswelt, in Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie in einer Vielzahl weiterer Bereiche angekommen. Nun ist das Ziel, die Ursachen gesellschaftlicher Alterungsprozesse zu erkennen, deren Folgen zu bewältigen sowie Konzepte zu entwickeln, die eine individuelle, institutionelle und gesamtgesellschaftliche Gestaltung künftiger Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, ermöglichen.

Der Prozess der demographischen Alterung ist insbesondere für folgende Bereiche von Relevanz:

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der vor allem durch sich verändernde soziale Netzwerke auf individueller Ebene deutlich wird, aber auch die Sozialpolitik und gesellschaftliche Institutionen vor neue Herausforderungen stellt;
- die gesellschaftliche Vielfalt, in deren Zusammenhang z.B. Fragen wie die Ausdifferenzierung verschiedener Lebensformen im Alter zunehmend mehr in den Fokus rücken. Gleiches gilt für Fragen zur Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen sowie zu Alter und Migration;
- den Bildungsbereich, der sich mit neuen konzeptionellen Anforderungen im Hinblick auf die Gestaltung lebensbegleitenden Lernens sowohl in der beruflichen als auch der nachberuflichen Lebensphase konfrontiert sieht und vor der Herausforderung steht, diesbezügliche Angebote an Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen zu planen, durchzuführen und zu entwickeln;
- die Arbeitswelt, in der die Zahl von älteren Beschäftigten kontinuierlich steigt und Fragen der Aufrechterhaltung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit alternder Belegschaften sowie der altersintegrativen Gestaltbarkeit von Arbeitsplätzen und Arbeitsprozessen virulent werden;
- den Bereich der räumlich-technisch-medialen Umwelten, die zur Aufrechterhaltung der selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung eine immer größere

re Rolle spielen, wenn ihr Interventionspotenzial entsprechend erkannt bzw. umgesetzt wird;

- die gesundheitliche und pflegerische Versorgung, wo eine wachsende Gruppe älterer Menschen einzelne Bereiche des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste mit neuen Bedarfssituationen medizinischer, organisatorischer und ethischer Art konfrontiert, die wiederum zu Handlungs- und Gestaltungserfordernissen – vor allem in der Sozial- und Pflegepolitik sowie im gesamten Wohlfahrtsbereich – führen.

In all diesen Bereichen sind die Konsequenzen der sich verändernden Alters- (und Bevölkerungs-)Struktur bereits heute spürbar. Umso wichtiger ist es, wissenschaftliche und empirisch unterlegte Erkenntnisse über alternde Gesellschaften zu erlangen, um neue Forschungsfragen zu beantworten, neue und innovative Interventionen anzustoßen sowie die Erfolge bisheriger Bewältigungsformen – im internationalen und regionalen Vergleich – zu reflektieren. Dies wird umso bedeutsamer, da gesellschaftliche Alterungsprozesse mit einem breit gefächerten sozialen Wandel einhergehen. Für Akteure innerhalb verschiedener Institutionen führt dies häufig zu einer Kumulation von Problemlagen, die allerdings von Region zu Region, von Kommune zu Kommune, von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Professionell Tätige in Forschung *und* Praxis bedürfen daher mehrdimensionaler, intersektionaler und interdisziplinärer Ansätze, um bestehende Herausforderungen zu bewältigen und neue Konzepte zur Gestaltung künftiger Anforderungen zu entwickeln, deren Gemeinsamkeit darin besteht, gesellschaftliche Entwicklung unter den Vorzeichen einer alternden und gleichzeitig schrumpfenden Bevölkerung zu strukturieren.

An diesem Punkt knüpft der *MA Alternde Gesellschaften* an. Seine übergreifende Zielsetzung besteht darin, fundiertes Wissen über individuelles und gesellschaftliches Altern zu vermitteln, um Studierende in die Lage zu versetzen, bereits bestehende als auch künftige Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, innerhalb spezifischer Tätigkeitsbereiche in Forschung und Praxis zu erkennen und eigenverantwortlich erforschen und gestalten zu können. Dabei lassen sich einige Merkmale nennen, die den Studiengang besonders auszeichnen und zugleich Kompetenzen spiegeln, die für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Gestaltungsanforderungen in alternden Gesellschaften notwendig sind. Im Einzelnen vermittelt der Studiengang durch die Verknüpfung theoretischer und methodisch-praktischer Elemente folgende Kenntnisse und Qualifikationen:

- aktuelle empirisch fundierte Erkenntnisse der Soziologie, der empirischen Sozialstrukturanalyse, der Psychologie, der Pädagogik und der Demographie über das Alter und Altern aus nationaler und internationaler Perspektive,
- theoretische Ansätze der o.g. Disziplinen hinsichtlich des Alters und Alterns sowie die Fähigkeit, vorhandenes Wissen in den theoretischen Kontext einzuordnen und seine Relevanz für die praktische Anwendbarkeit zu erkennen und zu reflektieren,

- die Kenntnis der Auswirkungen gesellschaftlicher Alterung und weiterer relevanter Entwicklungstrends, wie z.B. des sozialen Wandels auf verschiedene gesellschaftliche Funktionsbereiche und sozialstrukturelle Gegebenheiten, als auch die Erforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gestaltung des künftigen Handelns unter gesamtgesellschaftlicher, institutioneller und individueller Perspektive,
- den sicheren Umgang mit unterschiedlichen fortgeschrittenen qualitativ-interpretativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung inklusive der Methoden der Wissensbeschaffung sowie die kritische Reflexion ihrer Vor- und Nachteile, insbesondere im Kontext ihrer Anwendung mit verschiedenen Zielgruppen älterer Menschen,
- die Fähigkeit, die Relevanz des forschungsbasierten Wissens über Alter und Altern für verschiedene Funktionsbereiche alternder Gesellschaften zu (er)kennen sowie die Kompetenz, neue und bisher nicht erforschte Bereiche zu erschließen, zu strukturieren und zu erforschen,
- Schlüsselkompetenzen wie Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Medienkompetenz, die einer erfolgreichen Anwendung gewonnener theoretischer und empirischer Erkenntnisse in den fokussierten Berufsfeldkontexten dienen,
- die Kompetenzen für einen reflektierten Umgang mit Entscheidungen im berufsfeldbezogenen Kontext (insbesondere der Forschungspraxis), sowie die Fähigkeit, das eigene berufliche (z.B. methodische) Handeln kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Der *MA Alternde Gesellschaften* hat einen Umfang von 120 Leistungspunkte (LP) entsprechend ECTS (European Credit Transfer System). Der Studiengang umfasst die folgenden Studienbereiche:

- I) Fachspezifischer Pflichtbereich (54 LP, Module B1-B5)
- II) Fachspezifischer Vertiefungsbereich (36 LP, Module VA-VC)
- III) Mastermodul (30 LP, Modul B6)

Im fachspezifischen *Pflichtbereich* (Basismodule) wird ein interdisziplinär und international vergleichend angelegter Zugang zu Prozessen gesellschaftlicher Alterung gewählt. Die Studierenden lernen die grundlegenden Entwicklungen in verschiedenen Dimensionen der Alter(n)sforschung kennen, die sich sowohl auf die regionalen, nationalen wie internationalen Besonderheiten alternder Gesellschaften stützen und die Mikro-, Meso- und Makroebene berücksichtigen. So wird Wissen über den demographischen Wandel unter Einbezug sozialpolitischer Rahmenbedingungen ebenso vermittelt, wie Alter und Altern in verschiedenen Lebensbereichen – hier mit Fokus auf soziale Ungleichheiten – und Institutionen als auch Lebensformen und Lebensphasen bzw. über den Lebenslauf hinweg. Dies erfolgt stets auf der Basis von theoretischen Ansätzen der Alter(n)sforschung sowie auf der Basis wesentlicher empirischer Erkenntnisse im nationa-

len und internationalen Vergleich. Im Einzelnen umfassen die Pflichtmodule die folgenden Themen:

- Modul B1: Demographischer Wandel regional, national und international
- Modul B2: Alter(n) und Institutionen
- Modul B3: Alter(n) und Lebenslauf

Es kann vorausgesetzt werden, dass Studierende des Studiengangs, ausgehend von ihren Ursprungsdisziplinen, jeweils eine spezifische Sicht auf gesellschaftliche Alterungsprozesse haben, die im Rahmen des Pflichtbereichs zunächst erweitert und vervollständigt wird.

Die intensive Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung und ihre kompetente Anwendung zur eigenen Untersuchung altersspezifischer sozialwissenschaftlicher Fragestellungen nehmen einen weiteren Schwerpunkt im Studium ein und gehören ebenfalls zu den Pflichtmodulen:

- Modul B4: Forschungswerkstatt I
- Modul B5: Forschungswerkstatt II

Ziel dieser Module ist es, vertiefte empirische und methodische Kompetenzen, die zur Analyse, Verknüpfung und Operationalisierung von sozialwissenschaftlichen Forschungsfragen im Umfeld des Themengebietes „Alternde Gesellschaften“ befähigen, zu vermitteln. Damit haben Studierende nicht nur die Möglichkeit, sich nach erfolgreicher Beendigung des Masterstudiengangs wissenschaftlich weiter zu qualifizieren, sondern sie erhalten auch das erforderliche Rüstzeug zur Durchführung von berufspraktisch relevanten Studien – sowohl aus qualitativ-interpretativer wie auch aus quantitativer Perspektive (z.B. zur Evaluierung von Projekten des Arbeitgebers). Konkret können die Studierenden im Rahmen ihres *MA Alternde Gesellschaften* bereits vorhandene empirische Kenntnisse durch Veranstaltungen der qualitativen *und* quantitativen Sozialforschung stärken und sich Wissen und Kompetenzen in weiterführenden Methoden aneignen (Forschungswerkstatt I). Diese können sie dann in Bezug auf Forschungsdesigns und empirische Analysen in einer Richtung oder in ihrer Verknüpfung (mixed methods) vertiefen (Wahl eines Methoden-Schwerpunkts Forschungswerkstatt II) und bei der Anfertigung ihrer empirischen Masterarbeit zur Anwendung bringen. Darüber hinaus trägt das Methodenwissen dazu bei, dass publizierte Forschungsergebnisse, die in allen Modulen des *MA Alternde Gesellschaften* Inhalt sind, eingeordnet, kritisch hinterfragt und diskutiert werden können.

Ab dem 2. Semester erfolgt durch die *Wahl eines Vertiefungsbereichs* die Spezialisierung vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und methodischer Kompetenzen. Im Vertiefungsbereich wird der aktuelle sozialwissenschaftliche Forschungsstand in unterschiedlichen Bereichen theoretisch und empirisch fundiert erweitert. Es werden jeweils ausgewählte Themen und Herausforderungen behandelt und neuartige Problemlagen innerhalb künftiger Forschungs- und Berufskontexte identifiziert, die vor dem Hintergrund einer sich

wandelnden Gesellschaft von ausgesprochen hoher Wichtigkeit sind und für die Lösungen gefunden werden müssen. In Anlehnung an die weiter oben identifizierten Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, besteht die Wahl zwischen folgenden drei Themenbereichen:

- Modul VA: Cohesion and diversity
- Modul VB: Bildung und Arbeit
- Modul VC: Gesundheit und Versorgungssysteme

Neben einer Spezialisierung ergibt sich durch die *zusätzliche Belegung* (mindestens) eines Moduls pro Semester aus den anderen beiden Vertiefungsbereichen auch eine angemessene Kontextualisierung und inhaltliche Breite. Über den Erwerb von Transferkompetenzen und Schlüsselqualifikationen wird die Entwicklung einer ganzheitlichen Perspektive auf Prozesse gesellschaftlicher Alterung befördert.

Die Masterarbeit stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Sie dient dem Ziel, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Alter(n)sforschung selbständig zu entwickeln, sie unter Zuhilfenahme des erworbenen theoretischen und empirischen Wissens, des methodischen Könnens und der erlernten Schlüsselqualifikationen eigenständig zu bearbeiten sowie die Relevanz ihrer Ergebnisse für die Praxis und Wissenschaft zu reflektieren. Die Vorbereitung/Hinführung zur Masterarbeit ist ein zentraler Teil des Curriculums. Im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen werden die Studierenden zur Masterarbeit begleitet. In den Modulen „Forschungswerkstatt I und II“ werden nicht nur die methodischen Grundlagen erarbeitet; sondern auch Forschungsdesigns und Auswertungsstrategien. Schließlich werden die Studierenden ihr Mastervorhaben in einem Plenum vorstellen.

### **3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation**

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von dem Studiengang machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Der Studiengang ist in der Fakultät breit verankert und wird von vielen Fakultätsangehörigen getragen. Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird die gute Kultur in der Fakultät erlebbar. Die Studierenden sowie die Lehrenden sind motiviert und identifizieren sich mit dem Studiengang, der sich als fruchtbare Kombination aus der Geschichte des Studiengangs und gleichzeitiger Zukunftsorientierung darstellt. Der Studiengang bietet eine große Flexibilität für ein selbstgestaltetes und eigenverantwortliches Studium, die Studierenden werden hier durch eine gute Beratungs- und Betreuungsstruktur unterstützt. Das Studium ist geprägt von einer Methodenausbildung, die auch von den Studierenden sehr wertgeschätzt wird. Sichtbar werden ebenfalls die guten Beziehungen und die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten.

Die Peers sprechen sich ganz klar für eine Reakkreditierung des Studienganges aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers vier Empfehlungen.

Vorschläge für Auflagen:

- Keine

Vorschläge für Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Studiengangsdokumente zu überarbeiten. Ziel sollte es sein, die Einbindung neuer Professuren zu schärfen und die im Gespräch dargelegte Anbindung an andere Disziplinen in der TU Dortmund besser herauszuarbeiten. Zudem sollten einige Inhalte, die im Curriculum bereits vorhanden sind, in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden (Digitalisierung und neue Technologien, Umwelt, Klimawandel). Auch die Darstellung der Methodenausbildung sollte – im Sinne einer Überwindung tradierter Gegenüberstellungen von qualitativen vs. quantitativen Zugängen – überarbeitet werden. Es wird empfohlen, die Beschreibungen des Studiengangs insgesamt zu aktualisieren, auch um potentiellen Bewerber\*innen ein angemessenes Bild des attraktiven Studiengangs zu vermitteln. Dazu gehört auch eine ständige Überarbeitung im Hinblick auf sich wandelnde (internationale) aktuelle Diskurse und Themen sozial- und lebenswissenschaftlicher Altersforschung. Angeregt wird zudem, eine zukunftsorientierte, programmatische Vision für den Studiengang zu entwickeln, die auch bei der Gewinnung potentieller Studierender hilfreich sein könnte.
2. Es wird empfohlen, die Hinführung der Absolvent\*innen zu einer wissenschaftlichen Karriere auch über die TU Dortmund hinaus noch weiter zu stärken und die Chancen für Karrieremöglichkeiten besser herausarbeiten. Dazu könnte beispielsweise auch die Klärung der Frage gehören, für welche Fachrichtungen (außer Soziologie) durch den Studienabschluss eine Promotionsvoraussetzung hergestellt werden kann (z.B. Psychologie, Erziehungswissenschaften).
3. Es wird empfohlen, die vielfältigen Potentiale und Anschlüsse an die Praxis auch für die Außendarstellung des Studiengangs zu nutzen.
4. Die Peers empfehlen der Fakultät, neben den Gesprächsformaten auch Kennzahlen im Blick zu behalten und mit diesen zu arbeiten.

#### **4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre**

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die die Empfehlungen der Peer-Gruppe am 24.03.2022 beraten. Die SK QSL schlägt dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung des Studiengangs M.A Alternde Gesellschaften mit folgenden Auflagen und Empfehlungen vor:

Auflagen:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Studiengangsdokumente zu überarbeiten. Ziel sollte es sein, die Einbindung neuer Professuren zu schärfen und die im Gespräch dargelegte Anbindung an andere Disziplinen in der TU Dortmund besser herauszuarbeiten. Zudem sollten einige Inhalte, die im Curriculum bereits vorhanden sind, in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden (Digitalisierung und neue Technologien, Umwelt, Klimawandel). Auch die Darstellung der Methodenausbildung sollte – im Sinne einer Überwindung tradierter Gegenüberstellungen von qualitativen vs. quantitativen Zugängen – überarbeitet werden. Es wird empfohlen, die Beschreibungen des Studiengangs insgesamt zu aktualisieren, auch um potentiellen Bewerber\*innen ein angemessenes Bild des attraktiven Studiengangs zu vermitteln. Dazu gehört auch eine ständige Überarbeitung im Hinblick auf sich wandelnde (internationale) aktuelle Diskurse und Themen sozial- und lebenswissenschaftlicher Alternsforschung. Angeregt wird zudem, eine zukunftsorientierte, programmatische Vision für den Studiengang zu entwickeln, die auch bei der Gewinnung potentieller Studierender hilfreich sein könnte.
2. Es wird empfohlen, die Hinführung der Absolvent\*innen zu einer wissenschaftlichen Karriere auch über die TU Dortmund hinaus noch weiter zu stärken und die Chancen für Karrieremöglichkeiten besser herausarbeiten. Dazu könnte beispielsweise auch die Klärung der Frage gehören, für welche Fachrichtungen (außer Soziologie) durch den Studienabschluss eine Promotionsvoraussetzung hergestellt werden kann (z.B. Psychologie, Erziehungswissenschaften).
3. Es wird empfohlen, die vielfältigen Potentiale und Anschlüsse an die Praxis auch für die Außendarstellung des Studiengangs zu nutzen.
4. Die Peers empfehlen der Fakultät, neben den Gesprächsformaten auch Kennzahlen im Blick zu behalten und mit diesen zu arbeiten.

## **5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung**

### **5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation**

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

## 5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

## 6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

StudAkkVO	Kriterium	Kriterium erfüllt
Erfüllung der formalen Kriterien		
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	✓
§ 4	Studiengangprofile	✓
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	✓
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	✓
§ 7	Modularisierung	✓
§ 8	Leistungspunktesystem	✓
§ 9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschul-	entfällt

	schen Einrichtungen	
§ 10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	entfällt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien		
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	✓
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	✓
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	✓
§ 14	Studienerfolg	✓
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	✓
§ 16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	entfällt

Darüber hinausgehende universitätsinterne Kriterien:

Kriterium	Kriterium erfüllt
Differenzierte Begleitungs- und Beratungsangebote	✓
Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten	✓